Protokoll
über die 29. Sitzung des Ausschusses für Personal und Verwaltung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am Donnerstag, dem 12. Januar 2006

Beginn: 16:35 Uhr Ende: 18:10 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 Protokoll

Protokolle liegen keine vor.

TOP 2 Bericht aus dem Berichtsamt

Herr Schadeck berichtet, dass Ende des letzten Jahres noch zwei Frühdefibrillationsgeräte angeschafft werden konnten, eines für den Einsatz im BHH und das zweite für das Rathaus Zehlendorf. Die Ersthelfer und die Pförtner werden in den nächsten Wochen noch beschult und mit dem Umgang des Gerätes vertraut gemacht. Im Mitteilungsblatt wird dann veröffentlicht, ab wann die Geräte eingesetzt werden können.

Zum Thema PIN AG berichtet er, dass es im vergangenen Jahr erhebliche Probleme gab. Im Sommer letzten Jahres gab es Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt und der PIN AG, wo die Probleme dargelegt wurden, und die PIN AG versprach, diese Probleme zu beseitigen. Im Dezember wurden dann noch mal Testbriefe versandt. Das Ergebnis hat sich zum Testbriefversand im Februar von 83 % auf 88 % verbessert. Innerhalb von ein bis zwei Tagen konnten die Testbriefe zugestellt werden.

Zum alten BVV-Saal im Rathaus Zehlendorf teilt er mit, dass es im letzten Jahr einen Wassereinbruch gegeben hat. Bei der Öffnung des Parketts wurde festgestellt, dass sich Schwamm gebildet hat. Die Bauabteilung erstellt ein Gutachten und prüft, welche Arbeiten erforderlich sind, um den Saal zu sanieren. Der Saal steht vorläufig nicht zur Verfügung. Nach der Sanierung soll er zu einem Konferenzsaal modernisiert werden. Die Ausstattung beinhaltet dann eine Konferenzanlage mit Mikrofonen, Lautsprechern, PC-Anschlüssen und einer Leinwand.

Zum VGG berichtet Herr Schadeck, dass es ein viertes Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung gibt. Zu den zwei wesentlichen Änderungen gehören die Umbenennung der LuV's in Ämter und die Aufhebung der Befristung von Amtsleitungen auf fünf Jahre, d.h. es bleibt bei einer Erprobungsphase von zwei Jahren und danach sind es Aufgabengebiete, die diesen Personen auf Dauer übertragen werden. Es gibt noch weitere Änderungen.

Zum Sachstand Kreisel berichtet BzBm Weber: Es gäbe noch keine Umzugsplanung für die Mitarbeiter aus dem BHH. Es gibt den Entwurf einer Senatsvorlage, die im Mitzeichungsverfahren ist. Anfang Februar 2006 soll dem Parlament eine Beschlussempfehlung unterbreitet werden. Die Senatsvorstellung hat zum Inhalt, dass die Bezirksverwaltung **dauerhaft dezentral untergebracht werden soll**. Es würden mehrere bewertete Varianten aufgezeigt, damit das Parlament die Möglichkeit einer Risikoabschätzung für die Varianten herbeiführen kann. Es gab im Vorfeld dieses Entwurfs ein Gespräch mit Becker & Kries als Miteigentümer. Becker & Kries teilte mit, den Rechtsweg zu bestreiten, da sie das Land Berlin als Vertragspartner in der Sanierungs- und Betriebspflicht sehen. Es gibt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die besagt, das dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten gegeben und wirtschaftlicher sind. Die Position des Bezirksamtes besteht unverändert fort, d.h.: das Bezirksamt tritt ein für eine dezentrale Unterbringung als Interimslösung bis die Sanierung des Steglitzer Kreisels und die bauliche Neukonzeption vollzogen worden ist, da ein zentraler Standort der Verwaltung für eine bürgerorientierte Behörde notwendig und vorzuziehen ist. Die Senatsvorlage wird auch in Form einer Vorlage zur Kenntnisnahme der BVV unterbreitet werden. BzBm Weber weist noch mal darauf hin, dass es eine außerplanmäßige Finanzierung geben muss, da im Haushaltsplan keine Vorkehrungen getroffen wurden. Das betrifft die Umzugs-, Herrichtungs- und den Kosten, die mit dem Kreisel in Verbindung stehen. Auf die beigefügte **Anlage** wird verwiesen.

TOP 3 Anträge

TOP 3.1 Siebentes Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes Drucksache Nr. 1697/II – BV Wagner

BzBm Weber erklärt, dass er die Entscheidung des Senatsverwaltung für Inneres, die Ende Januar 2006 vorliegen soll, noch abwarten möchte. Die Abstimmung des Antrags wird nach längerer Diskussion auf die nächste Sitzung im Februar vertagt.

TOP 3.2 Prioritätensetzung bei der Unterbringung der Verwaltung bei der Räumung des BHH Steglitz Drucksache Nr. 1763/ II (neu) Fraktionen Grüne und FDP

Die FDP-Fraktion bittet darum, von den jeweiligen Fachabteilungen prüfen zu lassen, ob Räumlichkeiten im Rathaus Steglitz für ihre publikumsintensiven Bereiche in Frage kommen oder nicht. Die CDU-Fraktion bittet um weitere Informationen, die die Anzahl und Größe der Räume betreffen. Diese Informationen werden zur Februar-Sitzung versprochen.

Die SPD-Fraktion schlägt einen Ausschussantrag vor, der wie folgt formuliert wird:
„Das Bezirksamt wird ersucht, dass im alten Steglitzer Rathaus der alte BVV-Saal mit den angrenzenden Räumen für Sitzungen oder öffentliche Veranstaltungen weiterhin zur Verfügung steht.“
Dieser Ausschussantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3.3 Städtepartnerschaften an neue Gegebenheiten anpassen
Drucksache Nr. 1658/II – Fraktionen FDP und GRÜNE

Es liegt ein Änderungsantrag der SPD vor.

„Das Bezirksamt wird ersucht, künftige Einladungen von Delegationen der Steglitz-Zehlendorfer Partnerstädte dahingehend auszurichten, dass mehrere Delegationen gleichzeitig zu Besuch im Bezirk sind, soweit dies organisatorisch leistbar ist. Die Besuchsprogramme sollten den kommunalpolitischen Austausch fördern und besonders Steglitz-Zehlendorfer Sehenswürdigkeiten und Einrichtungen berücksichtigen."

BzBm Weber gibt zu Bedenken, dass beim Besuch von mehreren Delegationen, die Mitglieder der Delegationen sich auch untereinander verständigen können müssten und dass es dabei teilweise zu Simultanübersetzungen kommen würde, welche sehr teuer und aufwendig sind. Es können nicht immer Englischkenntnisse bei den jeweiligen Delegationen vorausgesetzt werden. Es ist ein beachtlicher finanzieller Aufwand und dieser könnte das gewünschte Ziel möglicherweise in Frage stellen. Es könnte organisatorisch leistbar sein, aber nicht sinnvoll. Im übrigen verweist er auf seine Ausführungen in der Sitzung vom November 2005.

Der Antrag in geänderter Form wird mit 11 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

TOP 4 Verschiedenes

BD Köhne verabschiedet sich.

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 25. Januar 2006

Vorsitzende: BV Grimpe-Christen
Schriftführer: BV Kölsch
Protokoll: Hildebrandt

Bezirksamtsdirektor
Leitung Steuerungsdienst und Personalservice
BA Dir - Herr Schadeck

☎ 2790
🖶 3245
05.12.2005

Varianten des Umzugs oder Auszuges aus dem BHH Steglitz

Drs.: Nr. 1705/II
BVV-Beschluss Nr. 926

Zum o.g. Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 21.09.2005 gebe ich dem Personalausschuss folgenden Stand zur Kenntnis:

Etagenweise Sanierung

Die Machbarkeitsstudie kommt auf der Grundlage der aktuellen Regelwerke zu dem Schluss, dass eine längerfristige Gebäudenutzung nicht mehr möglich ist. Demnach muss innerhalb von 3 Jahren (Stichtag ist der Zeitpunkt des Gutachtens, der 24.11.2004) mit der Sanierung bzw. der Räumung des Gebäudes begonnen werden.

Alle im planungsbegleitenden Ausschuss vertretenen Verwaltungen – Sen Stadt, Sen Fin, BA – gehen davon aus, dass eine etagenweise Sanierung nach dem Konzept von Becker & Kries bei gleichzeitigem Verbleib von Dienstkräften im Bürohochhaus aus zeitlichen Gründen nicht mehr umgesetzt werden kann. Hierbei wird unterstellt, dass aufgrund der noch fehlenden grundsätzlichen Entscheidung durch das Abgeordnetenhaus keine ausreichende Zeit besteht, ein entsprechendes Verfahren zu planen und zeitgemäß umzusetzen.

Insoweit bleibt festzuhalten, dass eine etagenweise Sanierung nicht mehr in weitere Überlegungen einfließt.

Kompletter Auszug

Alle Beteiligten Verwaltungen arbeiten an einem Konzept, dass von einem kompletten Auszug aller Dienstkräfte bis Ende 2007 ausgeht. Dabei werden zwei Szenarien berücksichtigt:

- dauerhafte dezentrale Unterbringung und
- vorübergehende Unterbringung.

Welches Szenarium zum Tragen kommen wird, obliegt der Entscheidung des Abgeordnetenhauses. Der planungsbegleitende Ausschuss geht davon aus, dass die erforderliche Vorlage im Januar 2006 Jahr fertiggestellt wird und somit das Abgeordnetenhaus voraussichtlich im I. Quartal 2006 eine Entscheidung treffen kann.

Es ist zunächst für das Bezirksamt unerheblich, welches Szenarium das Abgeordnetenhaus beschließt. Für das Bezirksamt bleibt nur festzustellen, dass es sich mit eigenen Entscheidungen aufgrund fehlender Mittel nicht selbst helfen kann. Insoweit besteht eine Abhängigkeit vom Senat.

Die wenigen Möglichkeiten die das Bezirksamt eigenständig entscheiden kann, sind bereits im Bericht des Bezirksamtes vom 19. April 2005 dargestellt worden. Hierbei handelt es sich

a) bei einer vorübergehenden als auch bei einer dauerhaften dezentralen Unterbringung um Verdichtungspotential in vorhandenen Immobilien und
b) bei einer vorübergehenden Unterbringung mit „Rückumzug" in das Bürohochhaus um Aufgabe von Immobilien und somit um eine Mit-Finanzierung.

Das Bezirksamt sieht keinerlei anderweitige Möglichkeiten, die eigenständig zu entscheiden wären.

Vorübergehende Unterbringung

Neben den zuvor aufgezeigten sog. Verdichtungspotential kann der Bezirk keine weiteren eigenen Immobilien in seine Planungen einbringen. Dem Bezirksamt ist bekannt, dass die BIM die Auffassung vertritt, dass im Falle der vorübergehenden Unterbringung ausreichend anmietbare Immobilien zu akzeptablen Preisen zur Verfügung stehen werden. Die BIM wird dieses Szenarium allerdings erst vertieft prüfen, sofern das Abgeordnetenhaus eine entsprechende Entscheidung getroffen hat. Das Bezirksamt hat somit derzeit keine Möglichkeit, hierfür ein Konzept zu erarbeiten.

Dauerhafte dezentrale Unterbringung

Die BIM hat in ihrem Prüfauftrag durch die Senatsverwaltung für Finanzen folgende Immobilien in ihre Überlegungen einbezogen:

Für die Finanzämter Steglitz und Zehlendorf

1. Verdichtung im Finanzamt Zehlendorf – Martin-Buber-Strasse
2. Verdichtung im Finanzamt Steglitz – Schloßstrasse 58/59
3. Aufgabe des Standortes Leonorenstrasse 70
4. Vorübergehende Nutzung Unter den Eichen 1 (z.Zt. Ordnungsamt) für Büromodule

Die zwischenzeitlich von der BIM und vom Bezirksamt anvisierte Nutzung der Immobilie Schloßstrasse 58/59 für das Bezirksamt ist durch die mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmte Vorgabe obsolet.

Die Angaben zu den Finanzämtern werden an dieser Stelle dargestellt, da sie auch finanzielle Auswirkungen auf das Gesamtkonzept haben und bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Berücksichtigung finden.

Für das Bezirksamt

1. Herrichtung und Nutzung Clayallee 138 inklusive Büromodule
2. Herrichtung und Nutzung Leonorenstrasse 70
3. Unter den Eichen für Büromodule
4. Verdichtung im Rathaus Zehlendorf
5. Herrichtungskosten für Königin-Luise-Strasse 96, Schloßstrasse 37, Potsdamer Strasse 8 und Rathaus Zehlendorf (hier insbesondere zentrale Unterbringung IT-Stelle)

Bei der Betrachtung der dauerhaften dezentralen Unterbringung hat die BIM berücksichtigt, dass für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb durchaus auch interne Umzüge erforderlich sein werden und hat diese Umzüge in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eingebracht.

Das Bezirksamt hat auf der Basis dieser Informationen eine erste grobe Einpassungsplanung vorgenommen und festgestellt, dass die Unterbringung aller Dienstkräfte durchaus gewährleistet werden kann. Bei grober Betrachtung könnte das LUV Sozialamt gänzlich in der Leonorenstrasse, das LUV Schule und Sport, das LUV Umwelt und grosse Teile des LUVs Jugend in der Clayallee untergebracht werden. Für die übrige Verwaltung stände das Verdichtungspotential des Rathauses Zehlendorf und der Bereich Unter den Eichen zur Verfügung. Bei dieser Sachlage sieht das Bezirksamt jedoch Probleme bei der Unterbringung des LUVs Gesundheit. Das Bezirksamt hat die BIM über diese Problemlage bereits informiert. Die BIM akzeptiert, dass das LUV Gesundheit einen Standort in Steglitz benötigt und nicht etwa in Büromodulen untergebracht werden kann. Nähere Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt noch nicht vor.

Hinsichtlich der Einpassungsplanung hat das Bezirksamt eine „Umzugs-AG" mit Dienstkräften aus den Abteilungen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe befasst sich zunächst mit grundsätzlichen Planungen (insbesondere aktuelle Datenermittlung zum Personal, qm-Bedarf, örtliche Unterbringung, berücksichtigungsfähige Besonderheiten, usw). Diese Arbeiten werden allerdings noch stark beeinflusst, von der fehlenden grundsätzlichen Entscheidung über die künftige örtliche Unterbringung. Da eine dauerhafte dezentrale Unterbringung unter wesentlich anderen Gesichtspunkten zu betrachten und zu planen ist, als eine vorübergehende Unterbringung, muß hier derzeit ein reelles und vertretbares Maß an Wirtschaftlichkeit / Arbeitsaufwand Vorrang haben.

Ergebnis der Untersuchung der BIM aus der Sicht SenFin

- Die Inflationsrate wurde über die gesamte Zeit mit gleichbleibend 2%, der Abzinsungsfaktor gleichbleibend mit 4,5% unterstellt.
- Zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf bestehen unterschiedliche Auffassungen über das Erreichen der Personalabbauvorgaben. Während die Senatsverwaltung für Finanzen von einer Zielerreichung in 2010 ausgeht, kommt der Bezirk erst 2014 auf einen entsprechenden Wert. Die BIM hat dementsprechend zwei Personalszenarien in ihrer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aufgenommen.
- Auf der Grundlage der genannten Kriterien ergibt sich ein Kapitalwertvorteil bezogen auf die Berechnungslaufzeit von 2006 bis 2050 für die Dezentrale Lösung in Höhe von

  (1) **91,4 Mio. EUR** (210,5 zu 301,9 Mio. EUR) in der Personalplanungsvariante der

Senatsverwaltung für Finanzen,

(2) **78,4 Mio. EUR** (225,1 zu 303,5 Mio. EUR) in der Personalplanungsvariante des Bezirks.

Die Zahlen der BIM sprechen somit deutlich für eine Dezentrale Lösung. Unberücksichtigt blieb jedoch die rechtliche Bewertung, die bestimmt wird durch die Rechte des Miteigentümers Becker & Kries.

Die Senatsverwaltung für Finanzen erarbeitet derzeit eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus.

FAZIT

Das Bezirksamt kann und wird erst nach Vorlage der Entscheidung des Abgeordnetenhauses eine abschließende Darstellung über die künftigen Dienstsitze erarbeiten und beschließen. Jedwede Vorstellung von etwaigen Umzugskonzepten zum jetzigen Zeitpunkt kann nur einen derzeitigen Planungs- bzw. Überlegungsstand wiedergeben. Diese Zeit betrachtet das Bezirksamt lediglich als sog. Findungsphase und Sammlung von Argumenten. Maßgeblich als Umzugskonzept wird der zu treffende Beschluss des Bezirksamtes sein. Erst anschließend wird das Bezirksamt in die Detailplanung gehen können. Auch in dieser Phase ist nicht auszuschließen, dass Fakten eintreffen, die Änderungen mit sich bringen werden.

Sofern dem Bezirksamt neue Erkenntnisse bzw. ein im weitesten Sinne „spruchreifes" Konzept vorliegt, wird der Ausschuss unverzüglich informiert.